

## Vorsorgender Sozialstaat aus der Geschlechterperspektive

Barbara Stiegler<sup>1</sup>

### Auf einen Blick

Lebenslagen sind in vielfältiger Weise über die Geschlechtszugehörigkeit bestimmt. Ein „vorsorgender Sozialstaat“ muss deswegen auch Geschlechtergerechtigkeit herstellen. Die Unterbewertung sowie die Zuweisung der bezahlten wie der unbezahlten Sorgearbeit an die Frauen ist der entscheidende Grund für ihr höheres Armutsrisiko und ihre finanzielle Abhängigkeit. In vielen Politikfeldern kann Vorsorge dafür getroffen werden, dass die Gleichstellung der Geschlechter erreicht wird.

### 1. Warum eine geschlechterpolitische Perspektive?

Es gibt mehrere Gründe für eine geschlechterpolitische Perspektive in der Sozialstaatsdiskussion:

#### Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit sind nicht hergestellt

Der deutsche Sozialstaat liegt im europäischen Vergleich bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter auf dem 23. Rangplatz.<sup>2</sup> **Die Lebenslagen in Deutschland sind immer noch stark über die Geschlechtszugehörigkeit bestimmt.**

- Frauen arbeiten zwei Drittel ihrer gesamten Arbeitszeit unbezahlt, Männer nur ein Drittel<sup>3</sup>.
- Frauen verdienen im Laufe ihres Lebens nur 42% dessen, was Männer verdienen<sup>4</sup>.
- Das geschlechtsspezifische Lohngefälle liegt bei 23%<sup>5</sup>.
- 43% aller erwerbstätigen Frauen verdienen weniger als 900 € im Monat, also unterhalb der Armutsrisikogrenze<sup>6</sup>.
- 70 % der Armutslohnbezieher sind weiblich<sup>7</sup>.
- Arbeitsmärkte, Berufe und Arbeitsverhältnisse sind geschlechtsspezifisch gespalten.

## Der Sozialstaat gestaltet Geschlechterverhältnisse

Der vorsorgende Sozialstaat kann die Rahmenbedingungen ändern, unter denen sich die Geschlechterverhältnisse entwickeln und dafür sorgen, dass zukünftige Generationen mehr Gleichstellung erreichen. Dabei geht es vor allem um die Schaffung öffentlicher Güter für Bildung und Betreuung, die Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme, der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungspolitik und der Gesundheitspolitik.

### Gleichstellung braucht strukturelle Vorsorge

Vorsorge bedeutet, dass Strukturen in den Blick genommen werden, die dazu führen, dass problematische Lebenssituationen überhaupt erst entstehen. Auch Geschlechterverhältnisse sind durch Strukturen bestimmt. Die Polarisierung und Hierarchisierung zwischen den Geschlechtern ist keine natürliche, sondern eine gesellschaftlich bestimmte und veränderbare Tatsache. **Der vorsorgende Sozialstaat ist ein Staat, der vorausschauend abschätzt, welche Wirkungen seine Handlungen erzielen.** In der Geschlechterpolitik sind transparente Folgeabschätzungen unter der Strategie des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting seit langem in der Diskussion und teilweise in der Umsetzung. Ein vorsorgender Sozialstaat wird diese Strategien nutzen.

## 2. Was ist das Neue aus geschlechterpolitischer Perspektive?

### Die Akzentuierung der Sorgearbeit

Sorgearbeit ist ein wichtiger Teil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit. Auf die Frage, was gesellschaftlichen Wohlstand produziert, lautet die marktliberale Antwort: die Wirtschaft und ihr Wachstum. Insbesondere wird dabei an die Güter produzierende Wirtschaft gedacht. **Aber auch in den privaten Haushalten, in der Familie, wird Wohlstand produziert.** Diese überwiegend den Frauen zugeschriebene Arbeit bildet die Voraussetzung dafür, dass die Arbeitskräfte überhaupt erwachsen werden, und dann fit für den Markt jeden Tag bereit stehen, also dass der Markt überhaupt funktionieren kann. Die dazu notwendige

Arbeit aber wird ausgeblendet und zur privaten Angelegenheit deklariert. **Der Wohlstand ist darüber hinaus abhängig von der Qualität der personenbezogenen Dienstleistungsarbeit, die als Erwerbsarbeit organisiert ist.** Die typischen Frauenberufe zeichnen sich jedoch nicht nur durch niedrige Bezahlung und mangelnde Aufstiegschancen aus, sondern auch durch ein relativ niedriges Qualifizierungsniveau, das die Qualität der Dienstleistungen beeinflusst.

Die Arbeit in den Haushalten und in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen wird in der feministischen Diskussion als Care-Arbeit (Sorgearbeit) bezeichnet. Diese Arbeit umfasst Hausarbeit, bezahlte Betreuungs-, Pflege- und Erziehungsarbeit, aber auch den gesamten Komplex typisch weiblich konnotierter Tätigkeiten im sozialen Ehrenamt, wo Fürsorge und Pflege erbracht werden.<sup>8</sup>

## 3. Der vorsorgende Sozialstaat muss neue Modelle für die Organisation und Bewertung der Sorgearbeit entwickeln

### Das Ernährermodell als Organisationsform der Sorgearbeit hat ausgedient

Der Sozialstaat wird oft als Erfolg der frühen Arbeiterbewegung gesehen. Er diente zur Befriedung der Arbeiter, bot ihnen aber auch Schutz vor einigen Risiken, die vorher durch familiäre Systeme abgesichert wurden, so etwa Krankheiten und Alter. Der Bismarcksche Sozialstaat spiegelte eine Form der Klassenkompromisse wider. Diese Lösungen waren aber am lebenslang erwerbstätigen Mann, der seine Frau und seine Kinder ernährte, ausgerichtet. Das Modell des Zusammenlebens der Geschlechter im Bismarckschen Sozialstaat war das Familienernährermodell. Auch in den Gewerkschaften wurde dieses Modell favorisiert. Der Facharbeiter war stolz, wenn er seine Frau und seine Kinder ernähren konnte. Die konkrete Sorgearbeit war Sache seiner Ehefrau, die wiederum von seinem Verdienst und seinen erworbenen Ansprüchen an soziale Sicherheit abhängig blieb. Auch die ersten Schritte zur Verberuflichung von Sorgearbeit zeichneten sich durch Formen der Semi-professionalisierung und entsprechender Unterbezahlung aus.

Im Wohlfahrtsstaat nach 1945 hat sich an diesen strukturellen Bedingungen einiges verändert.

- Rechtlich ist die Dominanz des Mannes in der Ehe mehr und mehr abgeschwächt.
- Frauen erreichen eine den Männern gleiche schulische Bildung, partielle ökonomische Selbstständigkeit auch als Ehefrau und Mutter, vor allem durch die Übernahme von personenbezogenen Dienstleistungen.

Andererseits

- orientiert sich der Sozialstaat nach wie vor an dem Ernährermodell;
- trennt er öffentliche und private Arbeit und setzt auf die unbezahlte Arbeit im Rahmen von Ehe und Familie;
- ist die lebenslange Erwerbsarbeit sozial abgesichert, andere Arbeitsformen jedoch nicht bzw. nur in abhängiger Weise;
- hat er ein System aufrechterhalten, das die Lebensrisiken nicht Erwerbstätiger nur über Fürsorgeleistungen mit erheblicher Kontrolle der Lebensumstände auf unterstem Niveau absichert.

Damit finden wir im Sozialstaat immer noch strukturelle Bedingungen, die die Polarisierung und Hierarchisierung über die Geschlechtszugehörigkeit vorsehen.

Die Abkehr vom Ernährermodell zugunsten des Zwei-Verdiener-Modells („Adult-Worker-Modell“), wie es der modernen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu entsprechen scheint, vernachlässigt die Sorgearbeit. Nach diesem Modell ist jeder und jede Erwachsene erwerbstätig und erreicht die soziale Sicherheit über diese Erwerbstätigkeit. In diesem Modell gibt es keine Geschlechter, keine Geschlechterverhältnisse und keine strukturell verankerten sozialen und ökonomischen Ungleichheiten. Die Menschen werden als freie Individuen angesehen, die sich unterschiedlich erfolgreich im Markt verhalten.

Mit der Geschlechterblindheit ist gleichzeitig eine Verleugnung der gesamten unbezahlten Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit verbunden, die im familiären Rahmen, also jeweils für die Angehörigen, geleistet wird. Ein solches Denken beleuchtet nur die starken Seiten des Individuums, seine Angewiesenheit auf Hilfe von anderen bei Pflegebedürftigkeit, in der Kindheit, bei Krankheit oder im Alter bleiben außen vor und damit auch die entsprechenden Sorgearbeiten.

Eine solche Denkweise, die den Menschen einseitig als aktiv, selbstverantwortlich und stark bestimmt, polarisiert und hierarchisiert: Passive, abhängige und schwache Menschen kommen nicht vor, und die mit Passivität, Abhängigkeit und Schwäche verbundene Arbeit wird ausgeblendet.

Bevor Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik nach dem Zwei-Verdiener-Modell ausgerichtet werden, muss vorab geklärt werden, wer in welcher Form für die noch privatisierte Arbeit zuständig sein soll. **Wer welche unbezahlte Arbeit in Zukunft macht, das ist die entscheidende Frage.** Nur wenn man als Erwachsenen eine Person definiert, die sich auch für ihre eigene Reproduktion verantwortlich fühlt, also die Arbeit für sich selbst und die eigenen Kinder und abhängigen Personen im privaten Umfeld leistet, kann das Zwei-Verdiener-Modell zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen.<sup>9</sup>

Der vorsorgende Sozialstaat stellt sich der Verantwortung für die Wohlfahrt und das gute Leben für alle Gesellschaftsmitglieder, er thematisiert die gesamte Sorgearbeit, prüft und gestaltet sie. Dabei wird aus der Perspektive der jeweils Betroffenen (Kinder, Kranke, Pflegebedürftige) entschieden, welche Form der Betreuung, Bildung und Hilfe am besten geeignet ist. Viele Arbeiten, die heute noch privat geleistet werden, sind unter dieser Perspektive nicht optimal und werden in ein professionelles System überführt werden müssen. Andere Arbeiten wiederum werden weiterhin privat zu leisten sein. Für sie stellt sich die Frage nach der sozialen Absicherung für diejenigen, die sie leisten. Ein vorsorgender Sozialstaat beugt der Polarisierung und Hierarchisierung der Geschlechter vor, er vermeidet, dass Abhängigkeiten über die Arbeitsteilung entstehen. Die privat und unbezahlt erbrachte Sorgearbeit bietet eigenständige Rechte und Ansprüche auf soziale Sicherheit – es gibt ein abgestimmtes System von privater und öffentlicher Sorgearbeit. Privat zu leistende und berufliche Sorgearbeit ist zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt.

**Der vorsorgende Sozialstaat muss vor allem die Teilung der Arbeit in private und unbezahlte Sorgearbeit auf der einen und Berufsarbeit auf der anderen Seite und die geschlechtliche Segmentierung der Erwerbsarbeitsmärkte als Rahmenbedingungen für Geschlechterverhältnisse verändern.**

#### 4. Geschlechterpolitische Ziele des vorsorgenden Sozialstaates

##### Öffentliche Güter

- Es gibt quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Einrichtungen für Betreuung, Erziehung, Bildung, Gesundheit und Pflege, die für jede/n zugänglich sind.
- Als öffentliche Güter sind diese Einrichtungen nicht dem Marktwettbewerb ausgesetzt.
- Die Aufwendungen des Staates für diese Bereiche gelten als unverzichtbar.

##### Bekämpfung von Armut, die aufgrund der Geschlechterverhältnisse entsteht und sich verschärft

- Es gibt keine prekären Arbeitsverhältnisse im Bereich personenbezogener Dienstleistungen.
- Die eheliche Abhängigkeit aufgrund von Unterhaltsansprüchen gibt es nicht mehr.
- Unbezahlte Care-Arbeit für Angehörige wird zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt und verleiht denjenigen, die sie tun, eigenständige soziale Rechte und Schutz.
- Es gibt Care-Teilzeitregelungen, die lohnabhängige Ersatzleistungen für privat zu erbringende Care-Arbeit beinhalten.

##### Degendering in der Arbeitsmarktpolitik

- Personennahe Dienstleistungsberufe werden den technischen Berufen in Ausbildung, Bezahlung und Fortkommensmöglichkeiten gleichgestellt.
- Geschlecht gilt nicht mehr als Eignung für bestimmte Berufe.
- Geschlecht ist weder ein Hindernis noch ein Privileg im Erwerbssystem.

##### Vorsorge im Bildungssystem

- Traditionelle Geschlechterrollen von Mann und Frau werden infrage gestellt und Alternativen zur traditionellen Arbeitsteilung in der Familie vorgestellt.
- Antigewalttrainings und das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien sind Bestandteile des Unterrichts.
- Antisexistische Jungenarbeit und emanzipatorische Mädchenarbeit sind Bestandteil der Jugendhilfe.

- 1 Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Arbeitsschwerpunkt: Frauen- und Geschlechterpolitik.
- 2 Jörgensen, Jeppe F., Schulz zur Wiesch, Jochen: Wie sozial ist Europa? Hans Böckler Stiftung, berlinpolis e.V. (Hrsg.) 2006
- 3 Statistisches Bundesamt 2003: Wo bleibt die Zeit?
- 4 Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Textband. Erstellt von der Bietergemeinschaft WSI in der HBS, inifes, Forschungsgruppe Tondorf, 2001, Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/8952
- 5 Hinz, Thomas, Gartner, Hermann, 2005: Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Branchen, Berufen und Betrieben, in: IAB discussion paper Nr. 4, 2005
- 6 Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2006. Mehr Beschäftigung braucht eine andere Verteilung. Kurzfassung, <http://www.memo.uni-bremen.de/docs/memo06-kurz.pdf> [27.10.06].
- 7 Statistisches Bundesamt (2006): Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, [http://www.destatis.de/download/jahrbuch/jahrbuch2006\\_inland.pdf](http://www.destatis.de/download/jahrbuch/jahrbuch2006_inland.pdf) [27.10.06].
- 8 Feministische Studien extra, 2000, Fürsorge – Anerkennung – Arbeit
- 9 Leitner, Sigrid, Ostner Ilona, Schratzenstaller, Margit (Hrsg.) 2004 Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch, Wiesbaden